

## Bereich: Persönlichkeits- und Bildrechte

Unterrichtseinheit 3: Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung [Datenschutz]  
 Klassenstufe: 7-10

### Zielformulierung:

In dieser Einheit soll es um das allgemeine Persönlichkeitsrecht auf informationelle Selbstbestimmung gehen – also um das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen. Hier soll ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, warum es wichtig ist, sorgsam mit seinen sensiblen Daten umzugehen. Es soll eine Diskussion angeregt werden, die die verschiedenen Interessen im Umgang mit den persönlichen Daten – speziell im Internet – verdeutlicht.

Phase	Inhalt	Sozialform	Medien
<b>Einstieg</b>	Der Einstieg in diese Einheit wird über das kleine Spiel „ <b>Was gibst du preis?</b> “ gemacht. Hierbei sollen die Schüler für sich reflektieren, welche Daten sie im Internet [bedenkenlos] preisgeben und wo ihre Grenze ist.	Spiel	Informationen für Lehrer I Spielanleitung „Was gibst du preis?“
<b>Erarbeitung</b>	Im Anschluss an diese spielerische Bewusstmachung und Hinführung zum Thema, bekommen die Schüler das Arbeitsblatt „ <b>Meine Daten im Internet</b> “ ausgehändigt. Auf diesem Arbeitsblatt sollen sie als Textdetektive die wichtigsten Informationen zu persönlichen Daten im Internet herausfiltern. Dazu ist es wichtig, die Schüler zu einem äußerst gründlichen ersten Lesen des Textes zu animieren, denn nur so sind die Fragen nachher auch zu beantworten.	Einzelarbeit	Arbeitsblatt „Meine Daten im Internet“

<p><b>Ergebnis-sicherung</b></p>	<p>Die Textdetektive stellen sich gegenseitig die <b>Fragen zum Text</b> und notieren sich die wichtigsten Informationen.                  Die Ergebnisse der Aufgaben 1-3 werden im Plenum zusammengetragen und ergänzt.                  Außerdem werden die Argumente [pro und contra] zu den beiden <b>Problemfällen</b> auf dem Arbeitsblatt gesammelt und gegenüberstellend an der Tafel fixiert.                  Der Lehrer stellt kurz vor, wie der Stand der aktuellen Debatte zu den beiden Themen [spickmich.de und biometrischer Pass] ist.</p>	<p>Partnerarbeit                   Plenum                   Frontal</p>	<p>Fragen auf dem Arbeitsblatt                   Tafel                   Informationen für Lehrer II</p>
<p><b>Abschluss</b></p>	<p>Den Abschluss und die Reflexion des Gelernten bildet eine <b>Talkshow zum Thema: „Persönliche Daten im Internet – Fluch oder Segen?“</b>. Es werden zunächst fünf Gruppen gebildet, die sich Gedanken zu einem der fünf Figurenkärtchen machen sollen. Welche Argumente hat diese Figur für ihren Standpunkt und wie kann sie auf mögliche Gegenargumente reagieren.                  Nachdem sich die Gruppen mit ihren Rollen auseinandergesetzt haben, bestimmen sie einen aus der Gruppe, der ihre Position im Plenum vertreten soll.                  Die Vertreter der jeweiligen Gruppen kommen nach und nach auf die „Bühne“ und stellen ihre Standpunkte vor. Danach <b>eröffnet der Moderator die Diskussion</b>. Moderator kann entweder ein Schüler oder der Lehrer sein, der bei den verschiedenen Teilnehmern nachfragt und Wortmeldungen aus dem Publikum einbezieht.                  Zu welchem Ergebnis kommen die Diskutierenden und wessen Argumente waren überzeugend?</p>	<p>Gruppenarbeit                   Plenum</p>	<p>Figurenkärtchen                  Talkshow</p>

## Informationen für Lehrer I:

### Spielbeschreibung: „Was gibst du preis?“

Die Schüler stellen sich nebeneinander in einer Reihe an einer Seite des Zimmers auf. Der Lehrer gibt nun folgendes Szenario vor:

„Du surfst gerade im Internet und stößt auf eine Seite, auf welcher ihr euch mit anderen über euer Lieblingshobby austauschen könnt - z. B. Radfahren oder Inlineskaten, Motorsport, Musik oder Fußball. Du findest es toll, dass du hier mit Leuten zusammentrifftst, die dieselbe Leidenschaft haben wie du und du möchtest gern mitreden. Dafür musst du allerdings auf dieser Seite ein eigenes Profil anlegen – du musst dich also mit deinen persönlichen Daten registrieren lassen. Welche Daten gibst du preis?“

Nun werden nach und nach die Informationen vorgelesen, die diese Internetseite abfragt. Die Schüler sollen bei Angaben, die sie ohne Bedenken machen würden, einen Schritt nach vorn gehen. Wer gibt wie viel von sich preis? Und wo ist die persönliche Grenze jedes einzelnen?

- |  |   |
|--|---|
| 1. Vorname   | 9. Fragen rund um dein Hobby:<br>Wie lang bist du schon dabei?<br>Welche Strecken fährst du am liebsten?<br>An welchen Wettbewerben hast du teilgenommen?<br>Wie oft trainierst du? |
| 2. Alter   | 10. dein Lieblingsessen   |
| 3. Nachname  | 11. ein Lieblingsbuch   |
| 4. Name der Schule auf die du gehst                    | 12. eine Lieblingsmusik   |
| 5. Adresse   | 13. Lieblingsfilm   |
| 6. E-Mail-Adresse                                      | 14. Frisch verliebt? Fest gebunden? Unglücklich verliebt?   |
| 7. Handynummer   | 15. Bankverbindung  |
| 8. Namen der Eltern                                    |   |
| 8. Name deines besten Freundes/ deiner besten Freundin |   |

## Informationen für Lehrer II:

### Aktueller Stand zu den beiden Problemfällen Textdetektive:

**A) Biometrischer Pass [Stand 07/2008]:** Jeder Deutsche muss seit September 2007 seinen Fingerabdruck abgeben, um einen Reisepass zu erhalten. Die Fingerabdrücke werden in Form eines flachen Abdrucks im Pass gespeichert. Darin sehen viele Menschen einen Verstoß gegen ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung und gegen den Datenschutz.

Es wurde bereits von prominenter Seite her Verfassungsbeschwerde gegen den biometrischen Pass eingereicht. Die junge Leipziger Autorin Juli Zeh [„Spieltrieb“ und „Adler und Engel“] hat beim Bundesverfassungsgericht Beschwerde eingereicht. Sie sieht zahlreiche Missbrauchsmöglichkeiten bei der Speicherung von Fingerabdrücken und fühlt sich wie eine Kriminelle behandelt. Ihre Klage richtet sich explizit gegen den ehemaligen Bundesinnenminister Schily, der aufgrund eigener wirtschaftlicher Interessen befangen gewesen sei. Die Entscheidung in diesem Fall ist noch nicht getroffen.

**B) spickmich.de [Stand 11/2007]:** Benotung der Lehrer durch die Schüler ist erlaubt.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe entschied, dass Schüler weiterhin ihre Lehrer auf spickmich.de benoten dürfen. Eine Lehrerin hatte geklagt und eine einstweilige Verfügung beantragt gegen die Veröffentlichung ihres Namens und der Angabe der von ihr unterrichteten Fächer. In Abwägung zwischen Meinungsfreiheit und den Persönlichkeitsrechten der Lehrerin kam das Gericht zu dem Ergebnis, dass die Benotung nicht gegen das Persönlichkeitsrecht verstoße und damit auch weiterhin zulässig sei.

## Arbeitsblatt: Meine Daten im Internet

Jedem Menschen in Deutschland steht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu. Dabei handelt es sich um das Recht jedes Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen. Unter personenbezogenen Daten versteht man jede Angabe, die Auskunft gibt über einen Menschen z. B.: Alter, Wohnort, Hobby, E-Mail, Fingerabdruck oder Telefonnummer. Diese Daten und damit die Privatsphäre des Einzelnen gilt es zu schützen. Seine persönlichen Daten dürfen demnach nicht gegen sein Interesse verwendet werden und Unbefugten soll der Zugang zu ihnen verweigert sein. Besonders schwierig gestaltet sich dieser strenge Umgang im **Problemfeld Internet**.

Das Internet eröffnet ungeahnte und spannende Möglichkeiten – aber es birgt auch jede Menge Unsicherheiten und Gefahren vor allem bezüglich der Datensicherheit. Nutzt man das World Wide Web zum Ein- und Verkaufen, Chatten, Spielen, in Communities, zum E-Mail-Schreiben oder zu anderen Zwecken, bei denen persönliche Daten abgefragt werden, kann man meist nicht nachvollziehen, welche Daten gerade an Dritte weitergegeben und/oder gespeichert werden. Deswegen gilt es, einige einfache Regeln im Umgang mit seinen Daten zu beachten:

1. Man sollte mit seinen Daten stets verantwortungsvoll umgehen und sie vor dem unberechtigten Zugriff anderer schützen.
2. Immer nur soviel von sich preisgeben, wie unbedingt nötig ist.
3. An Foren oder Communities einfach unter Pseudonym oder ganz anonym teilnehmen.
4. Sich bewusst machen, dass viele Leute sich ihr persönliches Profil ausdenken und dass ihre Angaben nicht der Realität entsprechen.

Neben der Notwendigkeit **bewusst zu entscheiden**, welche Daten man angeben will, gibt es eine Reihe von Hilfsmitteln um seine Daten zu schützen und zu verhindern, dass persönliche Daten ohne Zustimmung ausspioniert werden:

1. Keine E-Mails öffnen [vor allem keine Anhänge], deren Absender man nicht kennt. Viren oder Programme, die Daten auf dem eigenen Rechner ausspionieren, bekommt man meist durch das Öffnen eines Email-Anhangs.
2. Sicherheitsupdates machen und einen sicheren Browser zum Surfen verwenden.
3. Eine **Firewall aktivieren**, um zu verhindern, dass Unbefugte über das Internet auf den eigenen Computer zugreifen und dort Daten manipulieren, löschen oder unbemerkt übermitteln können.
4. **Virens Scanner einsetzen**. Dieser erkennt und löscht Viren und schützt so die eigenen Daten vor Zerstörung.
5. Wichtige **E-Mails verschlüsseln**, um sie vor dem eventuellen Einblick Dritter zu schützen.

### Die Textdetektive auf heißer Spur:

Nachdem ihr den Text einmal gelesen habt, deckt ihr ihn zu und versucht folgende Fragen zu beantworten. Beantwortet die Fragen in Partnerarbeit und notiert eure Ergebnisse stichpunktartig.

1. Was meint das **Recht auf informationelle Selbstbestimmung**?
2. Was versteht man unter **personenbezogenen Daten**?
3. Welche Möglichkeiten nennt der Text, um **seine Daten zu schützen**.
4. Diskutiert einen der beiden Problemfälle und entscheidet, ob eine Persönlichkeitsrechtsverletzung vorliegt oder nicht:
  - A) In Deutschland ist der **Biometrische Pass** eingeführt worden. Auf diesem Dokument ist neben den Informationen zur Person auch der Fingerabdruck gespeichert. Findet ihr das zulässig?
  - B) Im Internetforum auf: **www.spick-mich.de** dürfen Schüler ihre Lehrer [die mit Namen genannt werden] in verschiedenen Kategorien wie „fachlich kompetent“, „gut vorbereitet“, „cool und witzig“, „menschlich“ oder „beliebt“ benoten. Findet ihr das zulässig?

## Figurenkärtchen

Du bist der **Betreiber eines Restaurants** und hast einen Ausbildungsplatz zu vergeben. Da man durch die bloßen schriftlichen Bewerbungen nicht immer einen umfassenden Eindruck von den Bewerbern bekommt, machst du dich vor einer Neueinstellung im Internet in verschiedenen Plattformen über deine Bewerber schlau. Da bekommt man schon eher einen Eindruck davon, mit wem man es da zu tun hat, wenn man sich das Profil so ansieht.

Du bist **Opfer eines Onlinebetrugs** geworden. Du hattest auf einer gefälschten Seite deine kompletten Kontodaten angegeben, da sich jemand als deine Bank ausgegeben und dich per E-Mail dazu aufgefordert hatte. Daraufhin haben die Betrüger dein Konto geplündert.

Du bist **ein Datenschützer** – also jemand, der um die Gefahren im Internet gut Bescheid weiß und die Leute dazu anhalten möchte, dass sie vorsichtiger mit ihren Daten im Internet umgehen [und auch das Kleingedruckte lesen]. Du erinnerst immer daran, dass schnell mit den Daten Missbrauch betrieben werden kann und dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein wichtiges Gut ist.

Du bist **ein Schüler**, der seine Daten, Interessen und privaten Fotos etc. bei SchülerVZ bedenkenlos preisgibt. Es geht ja schließlich darum, mit seinen Freunden in Kontakt zu bleiben und was soll man mit deinen Daten schon machen? Du hast ja nichts zu verbergen.

Du bist der **Betreiber eines Internet-Forums** und gibst die Daten deiner User gelegentlich an Dritte weiter – zum Beispiel deren E-Mail-Adressen. Dafür bekommst du nämlich Geld von der Firma, der du diese Daten verkaufst und das ist ein ganz gutes Geschäft. Und schließlich weist du deine User im Kleingedruckten ja darauf hin!

### Informationen für Lehrer III:

#### Weiterführende Links zum Thema Datenschutz im Internet:

- Seite für Schüler, die auf die Gefahren im Internet aufmerksam machen und zu einem bewussten Umgang mit den eigenen Daten anregen will:  
[www.internauten.de](http://www.internauten.de)
- Informationsbroschüre zum Thema Datenschutz in der Schule vom Landesbeauftragten für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern zum Download auf:  
[www.lfd.m-v.de/dschutz/informat/infoblae/schufalt.html](http://www.lfd.m-v.de/dschutz/informat/infoblae/schufalt.html)
- Mehr Sicherheit im Internet durch Medienkompetenz [Handbuch zum Download]:  
[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)
- Webseite des Landesbeauftragten für den Datenschutz Rheinland-Pfalz:  
[www.datenschutz.rlp.de](http://www.datenschutz.rlp.de)
- Unterrichtseinheit zum Datenschutz mit Film:  
<http://egora.uni-muenster.de/pbnetz/verfassung/informationelle.htm>
- [www.spickmich.de](http://www.spickmich.de) [eine Lehrer-Beurteilungs-Seite]
- [www.schuelervz.de](http://www.schuelervz.de) [Schüler-Kommunikationsplattform]

[Zeitpunkt der letzten Recherche bei Links: 07.07.2008]